

Die Deutsche Literatur

Biographisches und bibliographisches Lexikon

Reihe II

Die Deutsche Literatur zwischen 1450 und 1620

Unter Mitarbeit zahlreicher Fachgelehrter
herausgegeben von Hans-Gert Roloff

Redaktion: Jörg Jungmayr
Abteilung A: Autorenlexikon

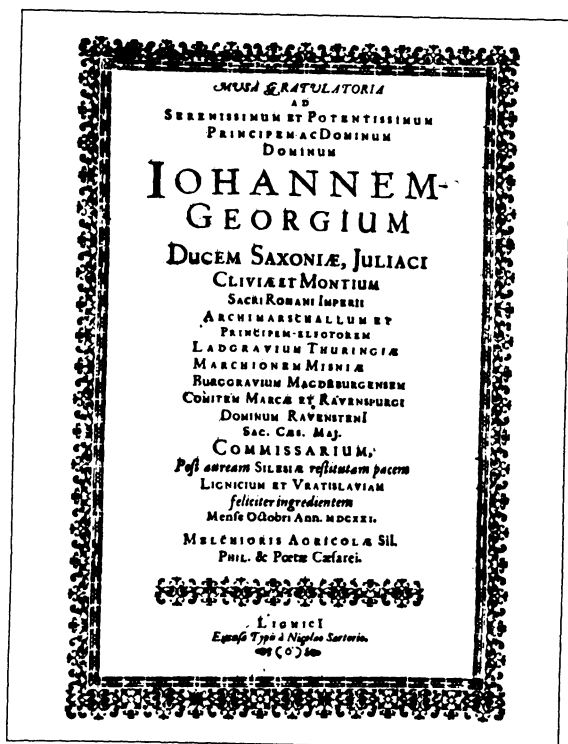
Band 1

A-Al



PETER LANG

Bern · Berlin · Frankfurt am Main · New York · Paris · Wien



1.31.01.

93.

Agricola, Nikolaus

Geb.: um 1525 in Dollendorf bei Blankenburg bzw. Saalfeld (Thüringen); gest.: November 1561 in Regensburg.

1. Leben und Werk des Nikolaus Agricola sind nahezu unbekannt und noch nie monographisch behandelt worden. Den älteren Biographen Zedler (1731) und Jöcher (1750) war lediglich bekannt, daß A. «über einige *Orationes Ciceronis* geschrieben» hat. Durch Rückgriff auf Regensburger Quellen – z.B. Tanner – konnte Will (1755) etwas mehr Klarheit schaffen. Bei Adelung (1784) findet sich in verkürzter Form wörtlich Wills Text wieder. Daß A. aus Thüringen stammt, ist allgemeine Auffassung (Tanner 824, Gölgel 122, Zippel 3, Zedler/Suppl., Will/Adelung). Dollendorf als Geburtsort ist urkundlich gesichert durch eine auf A. selber zurückgehende Eintragung in den Trauungsmatrikeln des Evangelischen Dekanats (ED) Regensburg (Neupfarrkirche) vom 30. Jan. 1553. Dieser Ort ist heute nicht mehr nachweisbar, doch läßt sich seine Lage annäherungsweise bestimmen durch Kombination mit anderen zweifelsfreien Fakten und Da-

ten: Als *Blanckenburgensis* läßt A. sich im September 1542 in Wittenberg immatrikulieren (Förstermann I 198 b 7); unter derselben Herkunftsbezeichnung wird er am 3. Febr. 1545 in Wittenberg Magister (Köstlin 17); Philipp Melanchthon (s.u.) und Hieronymus Besold (s.u.) nennen ihn 1546 brieflich *Salveldensis*, d.h. sie wählen zur Bezeichnung seiner Herkunft den nächst größeren und bekannteren Ort Saalfeld; in seiner ersten, 1550 in Nürnberg im Druck erschienenen Schrift, einem Cicero-Kommentar, spricht A. (im Titel) wieder von Blankenburg, 1553 in Regensburg dann von Dollendorf. Dieser Ort muß also in der Nähe der thüringischen Städte Blankenburg und Saalfeld gesucht werden. Der Blaeus'sche Deutschland-Atlas von 1663 weist – in unmittelbarer Nähe von Blankenburg und etwas weiter von Saalfeld entfernt – einen Ort 'Tellendorff' aus, der mit A.s Dollendorf identisch sein dürfte. – Angesichts des Datums seiner Immatrikulation wird A. um 1525 geboren sein; bestimmte Äußerungen Melanchthons (s.u.) lassen auch an 1526 oder 1527 denken. Auszuschließen ist von daher, daß A. 1540/42 in Regensburg als *praeceptor classicus* tätig gewesen sei (Gölgel 333, Will/Adelung, Kleinstäuber/Biogr. Verz. 5 u.a.). Zwei Briefe Melanchthons vom 13. und 16. Aug. 1546 (CR 6, 214 u. 216) geben andeutungsweise Auskunft über A.s Studium und die Zeit unmittelbar danach: A. ist in Wittenberg ausgebildet worden in *Latina et Graeca lingua et in Philosophia*, und zudem ist er *Arithmeticus non vulgaris*. Die beiden Briefe sind Empfehlungsschreiben, gerichtet an Veit Dietrich in Nürnberg; in ihnen werden *ingenium, eruditio, virtus* und *boni mores* an dem jungen Magister A. gerühmt, im zweiten Brief deutlich mit der Nebenabsicht, mögliche Bedenken gegen das für eine Anstellung eher zu jugendliche Alter des Kandidaten zu zerstreuen, und dies verbunden mit einer Anspielung auf die offenbar geringe Körpergröße des Empfohlenen. Der damals in Wittenberg weilende spätere Nürnberger Prediger (und Schwiegersohn des Osiander) Hieronymus Besold schließt sich, durch *consuetudo familiaris* veranlaßt, am 18. Aug. in einem eigenen Schreiben an Dietrich (Albrecht-Flemming 192/93) unter Hinweis auf A.s *moderatio* und *modestia* den Empfehlungen Melanchthons an. So wird A. in Nürnberg als Nachfolger von Hieronymus Wolf *inspector* am Institut (Besold: *paedagogium*) der sogenannten Zwölf Knaben, einer Fördereinrichtung der Stadt Nürnberg für begabte Söhne armer Eltern. Gegen Gölgel (122) und Will, deren Angaben auf die Jahre 1548 bzw. 1549 hindeuten, hat A. das In-

spektorat, das auch eine Lehrbefugnis oder -verpflichtung mit einschloß, länger innegehabt, wie aus A.s Melanchthon-Kommentar hervorgeht: Im Titel heißt es, seine *annotationes* seien von ihm *duodecim suis pueris Norimbergae 1550* vorgetragen worden (*praelectae*). Daß A. auch Anfang 1551 noch Leiter des Instituts war, läßt sich neuerdings beweisen anhand eines im Regensburger Stadtarchiv (RSA) vorgefundenen Briefes vom 25. Jan. 1551 (RSA, Eccl. III 2, 6 a); gerichtet an den Nürnberger Lehrer Michael Roting und den schon erwähnten Nürnberger Prediger Besold – der dritte Adressat ist A. –, weist dieser Brief eindeutig in Richtung Nürnberg. Verfasser ist der ehemalige Wittenberger Student (und seinerseits von Melanchthon und Luther geförderte) Johannes Linda, der bis 1548 das evangelische *Gymnasium poeticum* in Regensburg geleitet hatte (u.a. Theobald 218). Linda bittet die drei Angeschriebenen, ihn bei der Wahl eines *iudimoderator* für jenes Gymnasium zu unterstützen. Herausgekommen ist dabei, daß spätestens im Mai des gleichen Jahres 1551 A. Rektor der Regensburger 'Poetenschule' wurde, wie ein erstes amtliches Schreiben von seiner Hand beweist (RSA, Eccl. III 2, 16).

In seiner neuen Stellung hat A. im wesentlichen drei Aufgaben: Unterricht, Organisation der Schule im inneren und die in dieser Zeit viel taktisches Geschick erfordernde Vertretung eines engagiert evangelischen Gymnasiums nach außen hin. Als Rektor hat A. die oberste Klasse zu unterrichten (= die vierte im Jahr 1551, die fünfte seit 1560). Unterrichtsfächer sind Religion, Latein, Griechisch, Disputieren u.a.; nach Einführung der fünften Klasse treten noch Geschichte, Arithmetik, Dialektik und Rhetorik hinzu. – Einen umsichtigen Organisator seiner Schule zeigen etliche Briefe, die A. an den Rat der Stadt Regensburg gerichtet hat: So bittet er im Mai 1551 beispielsweise um einen Schulgesellen (*lector*) für die zurückgebliebenen Schüler der – mit 55 Jungen – als überfüllt bezeichneten zweiten Klasse (RSA, Eccl. III 2, 16). – Die Notwendigkeit, seine Schule nach außen hin zu vertreten, ergab sich für A. schon im ersten Jahr seines Rektorats: In Augsburg hat er sich im September vor den kaiserlichen Räten darüber zu äußern, ob der an seiner Schule erteilte Unterricht noch mit den Bestimmungen des Interims von 1548 in Einklang stehe. Die Antwort, die A. formuliert, ist so diplomatisch, daß er sein Gymnasium aus der Frontlinie der Kritik heraushalten kann (dazu: Gemeiner 240–57; Kleinstäuber Bd.36, 26, Anm. 1; 113–15; Theobald 169–71 u.a.).

Die folgenden etwas ruhigeren Jahre zeigen A. in

einem regen Schriften- und Gedankenaustausch mit Kollegen und Freunden, so mit dem seit 1553 in Regensburg tätigen Superintendenten Nikolaus Gallus (RSA, Eccl. I 15, 31; 24, 112; 26, 63; III 2, 19) oder mit Melanchthon, der am 11. (12.) Juni 1557 mit herzlichen Worten auf die Zusendung einer Rede durch A. reagiert (CR 9, 166/67). Seit 1553 tritt A. auch literarisch wieder hervor: Im Wechsel erscheinen Reden, eine Schulordnung und im Jahr seines Todes A.s pädagogisches Hauptwerk.

In das dritte Jahr seines Rektorats fällt A.s Eheschließung (ED Trauungsmatrikel unter 30. Jan. 1553) mit Anna Gichtl, Tochter des Regensburger Senators Georg Gichtl. Aus diesem Anlaß erschien als eine Geste der Freundschaft im gleichen Jahr eine Art Hochzeits-Festschrift (*Epithalameon*) im Druck, verfaßt von Wolfgang Küffer, einem der Lehrer am Gymnasium, der sieben Jahre später mit der Einführung der fünften Klasse das neugeschaffene Amt des Konrektors bekleidete. Die Schrift, die schon für Schottenloher (1920) unauffindbar war, muß als verloren betrachtet werden. Umgekehrt versagte sich auch A. vergleichbaren Freundschaftsdiensten nicht: So lieferte er die sechs griechischen Verse auf dem Titelblatt einer anderen Hochzeits-Festschrift, die der aus Nürnberg stammende Lazarus Peuschel 1554 verfaßt hatte; für Peuschel, der als (noch nicht examinierter) 'Unterrichter' (*hypodidascalus* laut eigener Aussage im Vorwort der Schrift) am Gymnasium tätig war, hatte sich A. schon ein Jahr zuvor unter dem Datum des 6. Juni 1553 wegen einer Wohnung eingesetzt (RSA, Eccl. III 2, 18).

Aus A.s Ehe gingen sechs Kinder hervor: Ursula (ED Taufmatrikel unter 12. Jan. 1554), Nikolaus (unter 11. März 1555), Anna (12. Dez. 1556), nach deren frühem Tod eine zweite Anna (11. Aug. 1558), Caspar (26. Mai 1560) und Susanna (2. Okt. 1561). – Der ältere Sohn A.s gleichen Vornamens hat in Regensburg noch eine gewisse Rolle gespielt. Wie sein Vater war er Magister (RSA, Eccl. I 56, 108), und er galt insbesondere auf dem Gebiet des Griechischen als ein gelehrter Mann (Tanner 701). 1590 Inspektor des mit dem *Gymnasium poeticum* verbundenen Alumneums (Tanner ebd.; Gölgel 427; Kleinstäuber Bd. 36, 73/74 mit Anm.) und am 4. März 1592 ordiniert (RSA, Eccl. I 41, 20 a u. b), starb er ohne Nachkommen aus seiner 1591 geschlossenen Ehe (Gölgel 428) nach längerer geistiger oder seelischer Erkrankung (Tanner/Gölgel ebd.; Will spricht von 'Melancholie') im Jahr 1625 (ED Sterbematrikel unter 11. Nov. 1625, wo es seltenerweise heißt: im Alter von 73 Jahren).

Das Todesjahr des Rektors A. war bislang umstritten; das Jahr 1562 hatte die größte Wahrscheinlichkeit für sich, da in diesem Jahr mit Johannes Erasmus Erber A.s Nachfolger im Rektorat in Erscheinung tritt (Kleinstäuber Bd. 36, 27 u.a. gegen Gölgel 124). Doch bedarf es neuerdings keiner Spekulationen mehr: A. ist vielmehr wenige Wochen nach der Geburt seiner Tochter Susanna und neun Jahre vor seiner Frau im November 1561 gestorben, wie die ihn betreffende – in seinem Fall offenbar nie verwertete – Vormundschafts- und Verlassenschaftsakte im Regensburger Stadtarchiv beweist, die am 13. Nov. 1561, wohl nicht dem Sterbetag, aber sicher auch nicht lange nach diesem Tag angelegt worden ist.

2. Was die Werke A.s betrifft, so hat er Kommentare und Reden, eine Schulordnung und – als Hauptwerk – eine Art Handbuch der Schulpädagogik hinterlassen. Mit diesem Stichwort Schulpädagogik ist jedoch nicht nur A.s Schrift *de liberali et pia institutione iuventutis* im wesentlichen charakterisiert, sondern auch seine sämtlichen anderen Schriften werden – trotz unterschiedlicher Form und Thematik – von hier aus verständlich. Der Erziehungsauftrag seiner Schule, wie A. ihn versteht, hat als Ziel die Beherrschung der *artes* einerseits und die Entfaltung der *virtutes* andererseits (d.h. in der schulischen Erziehung soll die Ausbildung des Intellekts ebenso Gegenstand der pädagogischen Bemühung sein wie die Formung einer an bestimmten Werten orientierten Persönlichkeit). A.s *Annotationes* zu Melanchthon und Cicero, in denen die Rhetorik thematisiert wird, betreffen den Bereich der *artes*, desgleichen seine beiden Reden über Grammatik und Musik; dem Komplex *virtus* sind demgegenüber die Reden *de iustitia* und *de pietate* – für A. ist *pietas* die höchste Form der *virtus* – zuzuordnen. Selbst A.s naturgemäß etwas dürre Schulordnung spiegelt dieselben Positionen wider: Ein Teil der Bestimmungen (*leges*) betrifft die *studia* (Aspekt: *artes*), ein anderer die *mores* (Aspekt: *virtutes*). Das Hauptwerk A.s faßt seine früheren Schriften nicht nur den Themen nach zusammen, sondern zeigt – bereits im Titel – die hier angesprochenen zwei Zielrichtungen von A.s pädagogischem Bemühen: *liberalis institutio* geht auf *studia* bzw. *artes*, *pia institutio* auf die *pietas* als die höchste Form der *virtus* zurück, die ihrerseits auf *boni mores* basiert. Die *artes* wirken 'kultivierend' in Richtung *virtutes* bzw. *pietas*, diese wiederum 'sinngabend' im Rahmen der Beschäftigung mit den *artes*. Daß in A.s erzieherischem Programm die *pietas* eine so große Rolle spielt, wird

verständlich, wenn man die Zeitumstände berücksichtigt: Gegen große äußere – oftmals recht unfromme – Widerstände hatte man nach der Kirchenreformation in idealistischem Schwung auch die Reform des Bildungswesens in Angriff genommen, um mit Hilfe der ('intellektuellen') antiken Bildungsinhalte und der neuentdeckten bzw. neu formulierten ('wertorientierten') christlichen Ideale einen (spezifisch protestantisch-)christlichen Humanismus zu schaffen.

Zu den Schriften im einzelnen. A.s Erstlingswerk (seine offenbar als Vorlesungsnachschrift erhaltenen *Annotationes in Rhetoricam Philippi Melanchthonis*) ist nicht eigentlich ein Kommentar im engerem Sinn zu einem bestimmten Werk Melanchthons, sondern eine in zwei Büchern niedergelegte Einführung in die antike (Cicero, Quintilian) Rhetorik überhaupt, gedacht wohl als Hilfestellung zum besseren Verständnis von Melanchthons *declamationes*, konkret jedoch gerichtet an (Latein-)Schüler, denen in sprachlich-stilistischer Hinsicht (etwa *in componenda oratione*) zweckdienliche Anleitungen gegeben werden sollen. Zielpunkt ist gegen Ende der Schrift der Aspekt *imitatio*: Stilmuster ist Cicero; im sprachlichen Parteienstreit seiner Zeit steht A. auf der Seite der 'Ciceronianer'. Das zeigt sich auch in A.s erstem im Druck erschienenen Werk, seinen *Annotationes in duas orationes Ciceronis*; A. hat sie verfaßt zum besseren Verständnis dieser Reden und *ad imitandum Ciceronem*. – Die Reden, die A. zu verschiedenen Themen gehalten hat, lassen sich in ihrer Bedeutung und Funktion am ehesten einschätzen, wenn man bedenkt, daß sie im Schulalltag ihre Veranlassung haben und sich ausdrücklich an Schüler wenden. In Paragraph 24 der *Leges speciales* seiner Schulordnung erwartet A. von seinen Schülern, daß sie sich durch *declamationes* hervortun (als Schüler Melanchthons scheint A. in Regensburg Begründer einer entsprechenden Schultradition gewesen zu sein). In dieser Hinsicht dürften dann A.s eigene Reden als Musterdarbietungen aufzufassen sein. Zum anderen sollen sie vom Inhalt her, so im Eingang der Rede *de musica*, auf die Schüler – bei wichtigen, aber ungeliebten Dingen – motivierend (adhortativ) wirken. So kommt A. auf die Themen Grammatik und Musik (hier beschränkt er sich auf das Chorsingen in Schule und Kirche) sowie *iustitia* und *pietas* zu sprechen. Was die beiden ersten Themen betrifft, so läuft deren Behandlung nach einem bestimmten – wenn auch nicht schematisch gehandhabten – Muster ab: Vom praktischen Wert des behandelten Themas ist jeweils die Rede (bei der Musik auch von ihren 'Gefühlswerten'), das verpflichtende Vorbild

der Antike wird beschworen und schließlich auf das Argumentationsziel hingelenkt, daß alle artes als Geschenke Gottes anzusehen sind und daher in Ehren gehalten werden müssen. Bezeichnend für A. ist, daß er in diesen Reden als ein Pädagoge erscheint, der sich über das argumentative Element hinaus auch unmittelbar 'kindgerecht' ausdrücken versteht, wenn er beispielsweise in *de musica* (gegen Ende) seinen Schülern nahelegt, sie sollten sich in ihrem Musikeifer nicht von den Vögeln übertreffen lassen. Die Rede *de iustitia* ist in stärkerem Maße argumentativ. Die Antike wird – bei diesem Thema aus dem Bereich der Wertewelt (*virtutes*) nur zu verständlich – nicht mehr einfach als Paradigma herangezogen, vielmehr werden die Ansichten vor allem der Philosophen Platon und Aristoteles gegeneinander abgewogen und gegen beide A.s eigene christliche Position gesetzt. Übereinstimmungen zwischen antiken und christlichen Auffassungen gibt es für A. nur auf der niedrigeren Ebene der von ihm so genannten *iustitia particularis* mit ihren Erscheinungsformen der *iustitia commutativa* und der *iustitia distributiva*. Für die höhere Form der Gerechtigkeit, die *iustitia universalis*, war nach A.s Auffassung der antike Blickwinkel zu eng; sie ist nur zu erreichen auf dem Weg über die *oboedientia erga deum*. In der Einleitung hatte A. erklärt, die *iustitia* umfasse alle anderen *virtutes*, jedoch: *post sanctae religionis cultum*; unter den *virtutes* ist eine also noch höher anzusetzen, und auf diese kommt A. mit seiner Rede *de pietate* zu sprechen. Die Antike spielt bei diesem Thema naturgemäß keine Rolle, wohl aber die Biblische Geschichte: Durch den Sündenfall ist, nachdem Gott den Menschen nach seinem Bild geschaffen hatte, jenes 'Ebenbild' deformiert. Diese Deformation muß überwunden, das Ebenbildhafte neu geschaffen werden. Der Weg, der zum Ziel führt, ist die *pietas* (an dieser Stelle könnte man unterhalb der *pietas* A.s *g a n z e* Pädagogik ins System bringen). A.s Ziel ist, den wahren Gott zu erkennen und ihm die geschuldete Ehre zu erweisen. – Die schon erwähnte Schulordnung (*Leges disciplinae*) kann, nachdem sie weiter oben generell eingeordnet worden ist, mit ihren zahllosen Einzelbestimmungen (in der Schule, außerhalb, zuhause; Aufstehen, Grüßen, Kleidung usw.) hier wohl außer acht bleiben. Auch A.s Hauptwerk braucht in den Teilen, in denen Früheres erweitert, vertieft, kommentiert wird, nicht mehr betrachtet zu werden. Die Aufmerksamkeit soll vielmehr auf die Partien des Werkes gelenkt werden, die A.s pädagogische Position weiter verdeutlichen helfen können, und da insbesondere auf die Kapitel *de officio parentum* und *de officio prae-*

ceptorum. Man ist verwundert zu sehen, daß A. den Eltern künftiger Schüler etwas nahezubringen sucht, was man heute Erziehung im Vorschulalter nennen würde. Die Eltern sollen sich mit ihren Kindern *a lacte materno* ausgiebig beschäftigen, ihnen u.a. *narratiunculae* (gleichsam die 'kindgerechte' Form der Erzählung) aus der Schöpfungsgeschichte vortragen; natürlich steht hier das Religiöse im Vordergrund, aber auch A. dürfte der (formal-)bildende Wert solcher Bemühungen bekannt gewesen sein. Von den Eltern erwartet er ebenfalls, daß sie die pädagogischen Bestrebungen der Schule unterstützen. So sollen sie ihre Kinder nicht mit häuslichen *munera* belasten, dies mit der nicht ohne Witz formulierten Begründung, das griechische Wort *schola* habe zwar mit dem (lateinischen) *otium* zu tun, aber nicht deshalb, weil die Schüler (*scholastici*) nichts täten, sondern weil sie, frei von allen anderen Belastungen, ausschließlich den *liberalia studia* sich widmen müßten. Viele begabte Schüler scheiterten deshalb, weil sie durch nicht-schulische *munera* allzusehr belastet und abgelenkt würden. Auf der anderen Seite kann A. verantwortungsbewußte Eltern, die sich besorgt zeigen, wenn schulische Fortschritte ihrer Kinder einmal auf sich warten lassen, beruhigen mit dem Hinweis darauf, daß die Auffassungsgabe der einen langsamer, die der anderen schneller ist und daß die Langsamen später häufig die Schnellen überflügeln. Hier nimmt A. auch die Lehrer in die Pflicht: Sie sollen, etwa wenn ein Schüler auf dem einen Gebiet schwächer, auf einem anderen stärker ist, in dieser Weise unterschiedliche Begabungen berücksichtigen und ausgleichend wirken. Das Lob des Schülers ist bei A. ausdrücklich ein Mittel der Erziehung; allerdings soll es nicht so ausfallen, daß der Schüler übermütig wird. Hinsichtlich der Bestrafungen und Züchtigungen, meint A., sei es um so besser, je weniger sie sich als nötig erwiesen. Im übrigen: *Nihil perfectum aut sine vitio nascitur, et doctrina excogitata est, ut mala naturae corrigat.*

Aus seinen Schriften und den deutlicher überschaubaren Teilen seiner Biographie wird ersichtlich, daß A. als ein ausgesprochen pädagogisches Talent zu gelten hat. Als Schulleiter und Lehrer war A. ein Mann, den man treffend mit den Attributen beharrlich, klug, umsichtig und fürsorglich charakterisieren kann. Er war als Schüler Melancthons Vertreter eines Antike und Christentum verbindenden pädagogischen Humanismus auf der Basis einer starken Religiosität.

Jürgen Blusch

3. Schriften

1. Einzelschriften

1.01.01. Annotationes in Rhetoricam Philippi Melanchthonis, ab M. Agricola duodecim suis pueris praelectae. Norimbergae Anno Domini 1550. Iohannes Geiger sibi suisque hunc librum Norimbergae comparabat Anno Domini 1554.

〈*Im Anhang*〉: Quaestiones in Rhetoricam Philippi Me. a M.N. Vogelio compositae in usum puerorum. Manuskript.

München (BSB): clm 11982.

1.02.01. ANNOTATIONES IN DVAS ORATIONES CICERONIS, PRO LEGE MANILIA, & pro Archia P. non parum utiles, . . .

Noribergae: Ioannes Montanus & Vlricus Neuberus 1550.

8°. A – I₄. (136) S.

Augsburg (SB). Bamberg (SB). Dresden (LB). Göttingen (SUB). Heidelberg (UB). München (BSB). Zittau (Christian-Weise-B.).

1.02.02. IN EANDEM PRO LEGE MANILIA orationem, . . . Annotationes. IN EANDEM PRO ARCHIA Orationem . . . Annotationes. *In*: IN OMNES M. TVLLII CICERONIS orationes, quot quidem extant, DOCTISSIMORVM VIRORVM ENARRATIONES, . . . (Tom. 1). Basileae: per Ioannem Oporinum o.J. <1553>. 2°. Sp. 317–329, 1140–1148.

Köln (USTB). Paris (BN). Stockholm (KGB). Trier (StB). Weimar (ZB d. Nat. Forschungs- und Gedenkstätten). Wien (ÖNB).

1.02.03. IN EANDEM PRO LEGE MANILIA orationem, . . . Annotationes. IN EANDEM PRO ARCHIA orationem . . . Annotationes. *In*:

IN OMNES M. TVLLII CICERONIS ORATIONES, quot quidem extant, doctissimorum virorum Enarrationes, . . .

Lugduni: apud Ioan. Tornaesium et Guil. Gazeium 1554.

2°. Sp. 261ff., 937ff.

Dresden (LB).

1.03.01. DVAE ORATIONES DE RE GRAMMATICA ET MVSICA . . .

〈*Bl. 19: ORATIO DE PIETATE HABITA. . .*〉.

Ratisponae: Ioannes Carao <!> 1553.

8°. A – D₄. (28) Bl.

London (BM). Regensburg (Staatl. B.).

1.04.01. 〈*6 Zeilen griechische Verse*〉.

In: Lazarus Peuschel:

EPITHALAMION CLARISSIMO IUVENI Volfango Seyttentalero, . . .

Ratisponae: ex officina typographica Ioannis Carbonis 1554.

4°. (5) Bl.

München (BSB 〈*Kriegsverlust*〉).

1.05.01. LEGES DISCIPLINAE ET STVDIORVM SCHOLAE RATISPONENSIVM. . . .

Ratisponae: ex officina Ioannis Carbonis (15)55.

8°. A – D₅. (31) Bl.

London (BM). Regensburg (Staatl. B.). Wien (ÖNB).

1.06.01. ORATIO DE IVSTITIA HABITA IN SCHOLA RATISPONENSI . . .

Ratisponae: ex officina Ioannis Carbonis (15)55.

4°. A – C₂. (10) Bl.

München (BSB; UB). Regensburg (Staatl. B.).

1.07.01. . . . LIBER DE LIBERALI, ET PIA INSTITVTione iuuentutis. PRO SCHOLA RATISPONENSI. . . .

Ratisponae: Henricus Geisler 1561.

8°. A – S₂. (143) Bl.

Berkeley, Cal. (UL). München (BSB). Regensburg (Staatl. B.). Wien (UB).

2. Autobiographisches Material

2.2. Briefe /Briefwechsel:

2.2.01. Vier Briefe Agricolas an Nicolaus Gallus. Manuskript.

Regensburg (Stadtarchiv): Eccl. I 15, 31; 24, 112; 26, 63; III 2, 19.

2.2.02. Vier Briefe an den Rat der Stadt. Mai 1551, 1552 und 6.6.1553.

Manuskript.

Regensburg (Stadtarchiv): Eccl. III 2, 9; 2, 11; 2, 16; 2, 18.

2.2.03. Agricola an Joh. Hiltner und den Rat der Stadt. 13.6.1551.

Manuskript.

Regensburg (Stadtarchiv): Eccl. III, 2, 17.

2.4. Briefe einzelner Personen an den Autor:

2.4.01. Johannes Linda an Michael Roting, Hier. Be-sold und Agricola. 25.1.1551.

Manuskript.

Regensburg (Stadtarchiv): Eccl. III 2, 6a.

2.7. Archivalische Sammlungen:

2.7.01. Tauf- (ab 1541), Trauungs- (ab 1541) und Sterbematrikel (ab 1588) Neupfarrkirche. Manuskript. Regensburg (Ev. Dekanat).

2.7.02. Vormundschafts- und Verlassenschaftsakte Nikolaus Agricola (ab 1561 bis 1603). Manuskript. Regensburg (Stadtarchiv).

NIC. AGRICOLAE
ANNO TATIONES
ORATIONES IN DVAS
ORATIONES CICE-
RONIS, PRO LEGE MANI-
LIA, & PRO ARCHIA P. non parum
uiles, cum ad intelligendum
tum ad imitandum
Ciceronem.

AVTORE NICOLAO
Agricola Blarenkemburgensi.

AVTOR ADELOQVENTIAE
STVDIOSOS.

Δενός ὄφρ' εἶπες δεινὸν κικέρωνα μιμῶσθαι,
ῥητὴρ γὰρ μύθων τῶν παναίριος ὄντων.
Ξογραφὸς ἐν ἕξ εἰς μορφῇ πανάκειος χαράξει
κρείσσω, ὡς γραφικῆς ποιικιλίας ἔργα ἰδέσθαι.
Τῶν γὰρ λόγων μακρὰς ζυλῶντις ἀείρουσι γράψαι,
ἀξίαι γὰρ κρεῖσσιν ἀειχομολῶσι μῶγον.

Notibergae excudebant Ioannes Montanus, &
Viticus Neubertus, Anno M. D. L.

ANNO TATIONES
ORATIONES IN DVAS
ORATIONES CICE-
RONIS, PRO LEGE MANI-
LIA, & PRO ARCHIA P. non parum
uiles, cum ad intelligendum
tum ad imitandum
Ciceronem.

AVTORE NICOLAO
Agricola Blarenkemburgensi.

AVTOR ADELOQVENTIAE
STVDIOSOS.

Δενός ὄφρ' εἶπες δεινὸν κικέρωνα μιμῶσθαι,
ῥητὴρ γὰρ μύθων τῶν παναίριος ὄντων.
Ξογραφὸς ἐν ἕξ εἰς μορφῇ πανάκειος χαράξει
κρείσσω, ὡς γραφικῆς ποιικιλίας ἔργα ἰδέσθαι.
Τῶν γὰρ λόγων μακρὰς ζυλῶντις ἀείρουσι γράψαι,
ἀξίαι γὰρ κρεῖσσιν ἀειχομολῶσι μῶγον.

Notibergae excudebant Ioannes Montanus, &
Viticus Neubertus, Anno M. D. L.

1.02.02.

ANNO TATIONES
ORATIONES IN DVAS
ORATIONES CICE-
RONIS, PRO LEGE MANI-
LIA, & PRO ARCHIA P. non parum
uiles, cum ad intelligendum
tum ad imitandum
Ciceronem.

AVTORE NICOLAO
Agricola Blarenkemburgensi.

AVTOR ADELOQVENTIAE
STVDIOSOS.

Δενός ὄφρ' εἶπες δεινὸν κικέρωνα μιμῶσθαι,
ῥητὴρ γὰρ μύθων τῶν παναίριος ὄντων.
Ξογραφὸς ἐν ἕξ εἰς μορφῇ πανάκειος χαράξει
κρείσσω, ὡς γραφικῆς ποιικιλίας ἔργα ἰδέσθαι.
Τῶν γὰρ λόγων μακρὰς ζυλῶντις ἀείρουσι γράψαι,
ἀξίαι γὰρ κρεῖσσιν ἀειχομολῶσι μῶγον.

Notibergae excudebant Ioannes Montanus, &
Viticus Neubertus, Anno M. D. L.

1.03.01.

